



Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 12.02.2019, 16:00 Uhr	2
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 14.02.2019, 16:00 Uhr	3
Bekanntmachung der Stadt Herne Fachbereich 23/3 Untere Bauaufsichtsbehörde Az.: 23/3 – NG 20180064/II Baugenehmigungsverfahren für den Neubau eines großflächigen Lebensmitteldiscounters und die Errichtung einer Stellplatzanlage mit Zufahrten von der Steinbergstraße/Berliner Straße in 44649 Herne	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ciprian Vasile	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Emil Bau GmbH.....	7

TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 12.02.2019, 16:00 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum Nr. 30), Rathaus Wanne

Öffentlicher Teil

1. Konkretisierung und Anpassung der Maßnahmen zur Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten im Rahmen von Objektbeauftragungen an die HSM Herne Schulmodernisierungsgesellschaft mbH sowie von weiteren Finanzierungs-/ Förderprogrammen für das Jahr 2019
2. Anfrage: Sachstand ehemalige Städt. Kindertageseinrichtung Michaelstraße
3. Anfrage: Ehemalige Kindertagesstätte Michaelstraße
4. Anfrage: Pakt für Wanne - Wanne 2020 plus
5. Anfrage: Sachstand ehemalige Wäscherei Gelsenkircher Straße 97
6. Anfrage: Defekte Wegebeleuchtung am Grünen Ring und Parkplatz Wilhelmstraße
7. Anfrage: Drachenschaukel an der Christuskirche
8. Bebauungsplan Nr. 207,
- Am Großmarkt -, Stadtbezirk Wanne
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
9. Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG-;
Antrag der Firma Steag GuD Herne GmbH, Rüttenscheider Straße 1-3, 45128 Essen,
auf Erteilung einer 1. Teilgenehmigung für die Geländemodellierung GuD-Anlage
gem. §§ 4, 6, 8 BImSchG i. V. m. § 8a BImSchG
10. Ökologische Aufwertung von vorhandenen Grünflächen im Stadtbezirk Wanne
11. Antrag: Geplante Erweiterung und Erhöhung um Schüttbereiche für Abfälle der Deponieklassen I, II und III auf der Zentraldeponie Emscherbruch
12. Integrierte Gesamtstrategie für klimafreundliche Mobilität in Herne
13. Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Stadt Herne gemäß § 9 des ÖPNVG NRW (Überarbeitung aufgrund des Abschlusses des NVP Bochum)
14. Anfrage: Taxi-Halteplatz vor dem Facharzt-Zentrum Am Ruschenhof
15. Anfrage: Störende laut quietschende Straßenbahn
16. Anfrage: Arbeiten an den Fernwärmeleitungen auf der Hauptstraße
17. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Fahrbahnerneuerung der Hauptstraße zwischen Florastraße und Dorstener Straße
(bis zur Wendeanlage)
Hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 5. Februar 2019

Der Bezirksbürgermeister: Ulrich Koch

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de

**TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte
am Donnerstag, dem 14.02.2019, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: Kolibri-Schule, Jean-Vogel-Straße 36, 44625 Herne

Öffentlicher Teil

1. Entfernung von geschütztem Baumbestand gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Herne auf dem Grundstück der ehemaligen Hauptschule am Hölkeskampring
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 07.02.2019

Der Bezirksbürgermeister: Brüggemann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

**Bekanntmachung der Stadt Herne
Fachbereich 23/3 Untere Bauaufsichtsbehörde
Az.: 23/3 – NG 20180064/II**

**Baugenehmigungsverfahren für den Neubau eines großflächigen
Lebensmitteldiscounters und die Errichtung einer Stellplatzanlage mit Zufahrten von
der Steinbergstraße/Berliner Straße in 44649 Herne**

Die A + H Herne Zentrum für Dienstleistungen GmbH mit Sitz in Hagen hat am 23.07.2018 die Erteilung einer Baugenehmigung gem. § 75 BauO NRW 2000 für den Neubau eines großflächigen Lebensmitteldiscounters und die Errichtung einer Stellplatzanlage mit 125 Parkplätzen mit Zufahrten von der Steinbergstraße und der Berliner Straße auf den Grundstücken Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 15 Flurstücke 232, 485, 542, 544, 548, 549, 553 und 555 in Herne beantragt.

Der Baukörper soll in massiver Bauweise errichtet werden. Die Grundfläche des Baukörpers wird rd. 2290 qm, der umbaute Raum nach DIN 277 wird ca. 12635 cbm betragen. Die Befestigung, Gestaltung und Eingrünung der Zufahrten und Stellplätze im Freien erfolgt durch die Verlegung von Pflaster und die Anlegung von Asphaltflächen. Die nicht überbauten Flächen werden gärtnerisch gestaltet. Die Einfriedung des Baugrundstücks erfolgt mit Gittermattenzaunelementen.

Gem. § 1 Abs. 1 UVPG NRW i.V.m. der Anlage 1 zum UVPG NRW Ziff. 15, § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Anlage 1 zum UVPG Ziff. 18.6.2 besteht für das hier zur Genehmigung gestellte Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durch die zuständige Behörde. Aus verfahrensökonomischen Gründen hat die Antragstellerin hier gem. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt, der Oberbürgermeister der Stadt Herne als zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig.

Für das beantragte Vorhaben hat die Antragstellerin daher einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht gem. § 16 UVPG) vorgelegt. In diesem UVP-Bericht hat sie das Vorhaben, den Untersuchungsraum (Einwirkungsraum des Vorhabens), die Umwelt und ihre Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens, die Merkmale des Vorhabens und des Standortes, die durch das Vorhaben zu erwartende Umweltauswirkungen, mögliche Betroffenheiten von Schutzgütern nach § 2 UVPG sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vorhaben, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden können, beschrieben.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens wird im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Baugenehmigungsverfahrens unter Berücksichtigung der Bewertung der bei der Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellten Umweltauswirkungen des Vorhabens durchgeführt. Durch die Offenlage der Antragsunterlagen erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Abs. 1 UVPG. Der betroffenen Öffentlichkeit wird im Rahmen der Beteiligung Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Folgende Unterlagen liegen gem. § 18 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 Satz 1, Abs. 5 bis 7 VwVfG NRW

in der Zeit vom 11. Februar 2019 bis 11. März 2019
bei der Stadt Herne, Eingangsbereich des Technisches Rathaus (Haus B),
Langekampstr. 36, 44652 Herne
während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne
(Montag – Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr, Freitag 8.00 – 13.00 Uhr)
zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

- Umweltverträglichkeitsbericht vom 25.01.2019
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP I) Büro Ecology Surveys vom 28.06.2018
- Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP Stufe II) in Bezug auf vorkommende planungsrelevante Arten und mögliche Auswirkungen durch das Vorhaben vom 11.09.2018
- Detailplanung der Kompensationsmaßnahmen Büro Ecology Surveys v. November 2018
- Geräuschimmissionsprognose Ing.-Büro für Akustik und Lärm-Immissionsschutz vom 29.08.2018
- Geotechnischer Bericht Errichtung Aldi Markt M & P Ingenieurgesellschaft vom 18.07.2018
- Geotechnischer Bericht Errichtung Getränkemarkt M & P Ingenieurgesellschaft vom 21.12.2018
- Baumfällantrag vom 16.07.2018
- Verkehrsgutachten Planungsgruppe MWM vom 16.07.2018
- Orientierende Altlastenuntersuchung/Gefährdungsabschätzung M & P Ingenieurgesellschaft vom 13.08.2018
- Amtlicher Lageplan zum Bauantrag vom 05.09.2018
- Genehmigungsplanung Ansichten, Plan vom 16.07.2018
- Genehmigungsplanung Grundriss Erdgeschoss/Schnitte A-A, B-B, Plan vom 16.07.2018
- Baubeschreibung alt und neu gem. § 5 Abs. 1 BauprÜfVO NRW vom 16.07.2018
- Betriebsbeschreibung gem. § 5 Abs. 2 BauPrÜfVO NRW vom 16.07.2018

Die Unterlagen und auch der Bekanntmachungstext werden parallel gem. § 27a VwVfG NRW, d.h. mit Beginn der Offenlage bis zum Ende der Äußerungsfrist auf der Internetseite der Stadt Herne (www.herne.de) zugänglich gemacht. Weiterhin können die vorgenannten Unterlagen gemäß § 20 UVPG über das zentrale Internetportal www.uvp-verbund.de/nw abgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsichtnahme bei der Stadt Herne ausliegenden Unterlagen.

Etwaige Einwendungen und Äußerungen der Öffentlichkeit gegen das Vorhaben können gem. § 21 UVPG innerhalb der Auslegungsfrist und innerhalb eines Monats nach deren Ablauf, also vom 11. Februar 2019 bis zum 11. April 2019, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Herne, Langekampstraße 36, 44652 Herne, erhoben werden. Die Erhebung von Einwendungen und Äußerungen kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der

Behörde erfolgen. Die E-Mail-Adresse lautet: vps@herne.de. Weiterhin ist die Erhebung von Einwendungen auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz möglich. Die De-Mail-Adresse lautet: info@herne.de-mail.de.

Mit Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 und 5 UVPG).

Die Einwendungen und Äußerungen werden an die Antragstellerin weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Person, die Einwendungen erhoben hat bzw. sich zu den Umweltauswirkungen geäußert hat, wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung/Äußerung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen gegen das Vorhaben rechtzeitig erhoben werden, wird ein öffentlicher Termin bestimmt, an dem die Genehmigungsbehörde die Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern kann.

Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen. Die Antragstellerin, die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, die Äußerungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin noch einmal benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Antragstellerin und der Behörden mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt der Stadt Herne bekanntgemacht wird.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der für das Verfahren zuständigen Stadt Herne, Fachbereich 23/3, Untere Bauaufsichtsbehörde angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungs- und Äußerungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die oben genannten Unterlagen und die Teilnahme an einem Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Verfahrens durch die Stadt Herne entschieden. Die Stellungnahmen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen werden bei Erstellung der zusammenfassenden Darstellung nach § 24 UVPG mit einbezogen. Auf der Grundlage der zusammenfassenden Darstellung bewertet die zuständige Behörde die Umweltauswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge im Sinne des § 3 UVPG nach Maßgabe der geltenden Gesetze und berücksichtigt die begründete Bewertung bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens (§ 25 Abs. 1 und 2 UVPG). Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Baugenehmigung an die Einwender/innen und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben sowie diejenigen, die sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Herne, den 08.02.2019

Der Oberbürgermeister, i.V. Stadtrat Dr. Burbulla

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ciprian Vasile

Für Herrn Ciprian Vasile, letzte bekannte Anschrift: Brennerstr. 2, 44652 Herne liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 29.01.2019, Aktenzeichen 44/2-2-0075/15

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (☎ 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 30.01.2019

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Emil Bau GmbH

Für die Emil Bau GmbH, letzte bekannte Anschrift: Hauptstr. 85, 45879 Gelsenkirchen, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 6.20, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid 2019 vom 15.01.2019

Vertragsgegenstandsnummer 5000100012046561

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 07.02.2019